



**Zentrum für ambulante
Suchtkrankenhilfe**

Konzept

**Aufsuchende Sozialarbeit
- Schwerpunkt Sucht -
für das Wohngebiet
„Großsiedlung Neuendorf“**

Fortschreibung 2016

1. Hintergründe und Bedarfe	3
2. Zielgruppen und Ziele.....	4
3. Aufsuchende Arbeit im Netzwerk.....	4
4. Zugänge zur Zielgruppe durch unsere Netzwerkpartner	5
5. Erweiterte Zugänge zur Zielgruppe - intensivere, konkretere Zusammenarbeit mit den Institutionen	5
5.1 Haus des Jugendrechts	5
5.2 Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Koblenz.....	6
5.3 Schulen im Einzugsgebiet der Großsiedlung Neuendorf	6
5.4 Öffentlichkeitsarbeit als Information über Beratungs- und Unterstützungsangebote	7
6. Beratungs- und Unterstützungsansätze - Schwerpunkt Sucht -.....	7
7. Der Träger der Leistung: Zentrum für ambulante Suchtkrankenhilfe und ergänzende Angebote durch den Caritasverband e.V.....	8
7. 1 Beschreibung der Einrichtung	8
7.2 Ergänzende Angebote	9
7.3 Migrationsdienst.....	9

1. Hintergründe und Bedarfe

Seit 2009 wurde die aufsuchende Drogenarbeit als niedrigschwelliges Hilfsangebot im Wohngebiet etabliert und durch die Stadt Koblenz finanziert.

Die im ursprünglichen Konzept benannte offene Drogenszene ist im Wohngebiet so nicht mehr sichtbar. Das Handelstreiben von Opiaten ist zurückgegangen, zumindest auf der Straße.

Stattdessen sind aber der Konsum von Alkohol sowie Medikamenten und Kräutermischungen, die zunächst nicht unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, derzeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen problematisch und auch als Beigebrauch bei Opiatabhängigkeit ein großes Problem. Ebenso ist im Gesamtklientel ein Anstieg von missbräuchlichem/exzessivem PC/Internet- sowie Glücksspielkonsum zu beobachten.

Da sich die Situation im Wohngebiet verändert, aber nicht verbessert hat, besteht jedoch nach wie vor eine besondere Notwendigkeit, aufsuchende Unterstützung und Beratung vor Ort anzubieten, da es eine gehäufte Ansammlung von Problemlagen gibt. Diese sind:

- Langzeitarbeitslosigkeit
- Jugendarbeitslosigkeit
- spezifische Problemlagen im Kontext erlebter Migration
- Kriminalität
- Diskriminierung/Stigmatisierung
- Niedriger Bildungsstand
- Erziehungsprobleme

Vor allem handelt es sich hier aus systemischer Sicht um die Entwicklung inadäquater Problemlösungsstrategien von Menschen, die ihre oft vielschichtigen Probleme und die damit einhergehenden Affekte mit dem Konsum von Suchtmitteln erträglicher zu gestalten suchen oder delinquente Verhaltensweisen zeigen. Ausgehend von Interessen, Wünschen und Ressourcen besteht hier ein erhöhter sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf.

In Gesprächen mit Mitarbeitern des Jugendamtes Koblenz wurde deutlich, dass die aufsuchenden Beratungs- und Unterstützungsangebote mit dem ursprünglich drogenspezifischen Fokus um einen delinquenzspezifischen Fokus (sowohl mit als auch ohne direkt vermuteten Zusammenhang mit Sucht) hinaus erweitert werden sollen. Insbesondere delinquentes Verhalten auch im Kontext von Suchtmittelkonsum (Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Spielverhalten) - kann nun verstärkt aufgegriffen und in der Vernetzung (Haus des Jugendrechts) lösungsorientiert bearbeitet werden.

2. Zielgruppen und Ziele

Das Konzept wendet sich an:

- Kinder, Jugendliche und Eltern mit Gefährdung durch oder Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten oder illegalen Drogen, mit problematischem Spielverhalten und deren soziale Bezugssysteme unter besonderer Berücksichtigung von Migrationshintergründen
- Familien (Kinder, Jugendliche und Eltern) mit unklaren Problemlagen sowie Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit delinquenten Verhaltensweisen sowohl mit als auch ohne direkt erkennbarem Zusammenhang mit Sucht
- Angehörige, Partner und Multiplikatoren

Die benannten Zielgruppen benötigen Information, Unterstützung, Beratung und ggf. Hinführung zum Helfersystem in Form von:

- Vermittlung der Unterstützung bei existenziellen Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen
- Ausbau der Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und Verhinderung von Ausgrenzung
- Aktivierung von Eigenverantwortlichkeit, Kennenlernen verschiedener Verhaltensweisen in konkreten Konfliktsituationen, diese verbalisieren und damit Konflikte friedlich lösen zu lernen

3. Aufsuchende Arbeit im Netzwerk

Aufsuchende Arbeit verstehen wir als niedrigschwellige, lebensweltorientierte, sozialpädagogische Unterstützungs-, Vermittlungs- und Integrationshilfe. Sie beinhaltet, zu motivieren, vorgehaltene Hilfeangebote selbst und möglichst regelmäßig aufzusuchen. Auch bei Kontaktabbruch ist die Wiederaufnahme der Kontakte beharrlich zu fördern, um eine langfristige Mitwirkungsbereitschaft zu stabilisieren.

Aufsuchende Arbeit wird bedürfnisgerecht, lebensweltnah und auf die Alltagsprobleme und Risiken der Betroffenen ausgerichtet. Generell lassen sich folgende Ziele aufsuchender Arbeit für die beschriebene Zielgruppe benennen:

- Die Präsenz vor Ort als verlässliche Stätte der Begegnung in Form von offenen Sprechstunden und Rundgängen durch das Wohngebiet verankert psychosoziale Beratung im unmittelbaren Lebensumfeld und ermöglicht Intervention bei Krisen vor Ort.
- Ermöglichung von Kommunikation im Sinne einer Brückenfunktion
- Kontaktaufbau und -pflege zur Zielgruppe in der Großsiedlung Neuendorf und dem direkten Umfeld
- Hilfe in akuten Notsituationen, insbesondere bei existenzieller Not, in Form schneller und unbürokratischer Hilfe

- Hilfe bei der Aufarbeitung sozialer, schulischer und kultureller Benachteiligung
- Förderung der Motivation zur Änderung vorhandener ungünstiger Lebenssituationen
- Psychosoziale Beratung vor Ort
- Informationsvermittlung von Risiken und Gefahren des Suchtmittelkonsums und delinquenten Verhaltensweisen
- Beratung von Menschen mit missbräuchlichem oder pathologischem Internet- oder Glücksspielkonsum und deren Angehörigen
- Bedarfserhebung, Vermittlung von und Vermittlung in weiterführende Beratung und Behandlung und/oder ihrer Begleitung
- Vernetzung mit Schulen in Form von Sprechstunden oder Ansprechmöglichkeiten ohne direkte Suchtprävention in Klassen

4. Zugänge zur Zielgruppe durch unsere Netzwerkpartner

Die Netzwerkarbeit ist nach wie vor eine tragende Säule der aufsuchenden Arbeit. Zu den beteiligten Akteuren vor Ort zählen:

- Gemeinwesenarbeit (GWA) ‚Im Kreuzchen‘
- Jugend(sozial)arbeit (JSA)
- Spiel- und Lernstube „Im Kreuzchen“
- Kindertagesstätte „Pustebume“
- Jugendamt der Stadt Koblenz, ASD
- Zentrum für ambulante Suchtkrankenhilfe
- Koblenzer WohnBau
- Parea gGmbH, McKiz
- Goethe-Realschule plus, Hans-Zulliger-Schule, Willi-Graf-Schule
- Stiftung Bethesda, Übergang Schule-Beruf
- Diakonisches Werk, Kirchenkreis Koblenz
- Evangelische Kirchengemeinde Koblenz-Lützel
- Katholische Pfarrei St. Peter
- Lebensberatungsstelle Bistum Trier
- Polizeiinspektion Koblenz 2 (PI KO2)

5. Erweiterte Zugänge zur Zielgruppe - intensivere, konkretere Zusammenarbeit mit den Institutionen

5.1 Haus des Jugendrechts

Mit der Eröffnung des Haus des Jugendrechts besteht die Möglichkeit der intensivierten Zusammenarbeit mit der Ambulanten Jugendhilfe, der Staatsanwaltschaft, der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe und der Polizei unter einem Dach. Konkret kann dies unter anderem in zwei Abläufen erfolgen:

- *Diversionsverfahren:*
Bei delinquentem Verhalten – nicht nur im Kontext von missbräuchlichem oder abhängigem Konsum legaler oder illegaler Drogen sowie Glücksspielsucht - straffällig gewordener Jugendlicher kann der Mitarbeiter der aufsuchenden Sozialarbeit – Schwerpunkt Sucht - in das Diversionsverfahren als Hilfe- ,Beratungs- und Unterstützungsangebot mit eingebunden werden.
Die Einbeziehung kann durch einen abzustimmenden regelmäßigen Austausch mit Vertretern der einzelnen Organisationen im Haus des Jugendrechts sichergestellt werden.
- *in direkter Einbeziehung der aufsuchenden Arbeit in vorhandene Fallarbeit* der Ambulanten Jugendhilfe und ggf. anderen Träger
Mit der Einbeziehung der aufsuchenden Sozialarbeit – Schwerpunkt Sucht - in vorhandene Jugendhilfefälle mit dem Hintergrund eines missbräuchlichen oder pathologischen Konsums können in der Vernetzung gemeinsam gesundheitsfördernde Problemlösungsstrategien entwickelt und umgesetzt werden (in Ergänzung zur Betreuungsweisung/Erziehungsbeistandschaft und SPFH).
Die Einbeziehung kann durch einen abzustimmenden regelmäßigen Austausch mit Vertretern der fallführenden Arbeit im Haus des Jugendrechts sichergestellt werden.

5.2 Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Koblenz

Bei Bekanntwerden von Alkohol- oder Drogenmissbrauch, bei bereits vorliegender Suchterkrankung Betroffener und ihres familiären Umfeldes, bei Verdacht auf delinquentes Verhalten oder bei unklaren Problemfeldern kann die aufsuchende Sozialarbeit in die konkrete Fallarbeit des Allgemeinen Sozialdienstes mit eingebunden werden. Konkret können durch Schweigepflichtentbindungen der Familie Hausbesuche im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit durchgeführt werden. Der niedrigschwellige Zugang ermöglicht es, Widerstände gegenüber der Beratung abzubauen und das Familiensystem von Beginn an in die Konfliktlösung einzubinden. Die aufsuchende Arbeit kann in durchschnittlich 1 - 10 Kontakten mit dem Klienten und dessen sozialem Umfeld Problemlagen analysieren, konkrete Hilfebedarfe skizzieren und Unterstützung, Beratung und Hilfe anbieten. Ggf. kann sich aus diesem Kontext / Clearing eine Hinführung zu Erziehungsbeistandschaft und SPFH ergeben, wenn ein solcher Bedarf erkannt und definiert wird.
Die Einbeziehung kann durch einen abzustimmenden regelmäßigen Austausch mit Mitarbeitern des ASDes sichergestellt werden.

5.3 Schulen im Einzugsgebiet der Großsiedlung Neuendorf

Durch eine intensive Zusammenarbeit mit Vertretern der Schulsozialarbeit

der im Einzugsgebiet der Großsiedlung Neuendorf befindlichen Schulen:

- Goethe-Realschule plus
- Hans-Zulliger-Schule
- Willi-Graf-Schule
- Grundschule Wallersheim

können gesonderte Angebote von offenen Sprechstunden, Beratungen und der Mitgestaltung an Elternabenden initiiert werden. Hier werden die Bedarfe abgefragt und in der Netzwerkarbeit (keine direkte Suchtprävention in Klassen) abgestimmt. Mögliche Schwellenängste der Zielgruppe können dadurch verringert, das Angebot verdeutlicht und dadurch eher angenommen werden.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit als Information über Beratungs- und Unterstützungsangebote

Sie dient der direkten Ansprache von Betroffenen und Angehörigen über ausgelegte Flyer und Wohngebietszeitungen, die über das erweiterte Angebot und die Zugangsmöglichkeiten zur Beratung informieren. Auch spezielle Angebote wie Themen- und Elternabende werden über zusätzliche Handzettel beworben.

Netzwerkpartnern, Multiplikatoren und Interessenten werden über die Leistungen der aufsuchenden Sozialarbeit sowie die Möglichkeiten des Hilfeangebots informiert. So wird sichergestellt, dass das Angebot der Zielgruppe sowie den Familien, Angehörigen und Freunden bekannt gemacht werden kann.

6. Beratungs- und Unterstützungsansätze - Schwerpunkt Sucht -

Im Vorfeld von Suchtmittelkonsum kann die aufsuchende Sozialarbeit bei unklaren Problemlagen von Kindern, Jugendlichen oder Eltern mögliche Ursachen herausarbeiten und somit präventiv mit dem Betroffenen adäquate Problemlösungsstrategien erarbeiten und Suchtmittelkonsum bzw. delinquentes Verhalten verhindern helfen.

Speziell für Menschen mit Suchtmittelkonsum kann es durch persönlichkeitsverändernde Suchtstoffe zu delinquenten Verhaltensweisen kommen. Diese können dann zum Beispiel aggressive Verhaltensweisen sein, die unter Umständen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen oder Vandalismus führen können. Auch das Fahren eines Fahrzeugs unter dem Einfluss von Suchtmitteln führt zu Gesetzesüberschreitungen und kann zu Unfällen und entsprechenden Körperverletzungen führen. Für Menschen mit Suchtmittelkonsum illegaler Drogen kommt es bereits durch deren Erwerb und Besitz zur Straffälligkeit. Ein weiterer Aspekt ist die Beschaffungskriminalität, bei der Straftaten verübt werden, um Suchtmittel finanzieren zu können.

Auch hier bietet der niedrigschwellige Beratungsansatz durch die aufsuchende Arbeit die Möglichkeit, frühzeitig und barrierefrei mit der Zielgruppe

in Kontakt zu treten und die Betroffenen sowie deren soziales Umfeld in die Beratung aufzunehmen.

Ziel ist hier, die Zielgruppe über die Hintergründe ihres Verhaltens aufzuklären und mit ihnen gesunde und angemessene Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten, um zukünftig ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben führen zu können.

7. Der Träger der Leistung: Zentrum für ambulante Suchtkrankenhilfe und ergänzende Angebote durch den Caritasverband e.V.

7. 1 Beschreibung der Einrichtung

Das Zentrum für ambulante Suchtkrankenhilfe (zas) ist eine Facheinrichtung des Caritasverbandes Koblenz e.V. Die Hauptstelle des zas befindet sich im Zentrum von Koblenz und ist in ca. 5 Minuten Fußweg vom Bahnhof und in 5 Minuten Fußweg von der Stadtmitte aus zu erreichen. Das Haus bietet auf insgesamt vier Etagen Platz für Einzel- und Gruppengespräche sowie ein Kontakt-Café. Das zas ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Zudem besteht die Möglichkeit, Gespräche im Haus der CarMen gGmbH in Koblenz-Metternich wahrzunehmen. Dort befinden sich einige Büroräume, die auch von der Großsiedlung Neuendorf gut erreichbar sind.

- Zentrum für ambulante Suchtkrankenhilfe, Rizzastraße 14, 56068 Koblenz, Telefon: 0261/667570, Fax: 0261/6675729, zas_koblenz@caritas-koblenz.de
- Außenstelle Andernach, Ludwig-Hillesheim-Straße 3, 56626 Andernach, Telefon: 02632/250240, Fax: 02632/250248, zas_andernach@caritas-koblenz.de

Personelle Voraussetzungen:

0,5 Stelle Sozialarbeit/Sozialpädagogik für Prävention, aufsuchende Arbeit, Beratung, Vermittlung

0,13 Stelle Verwaltungskraft

Zu den personellen Voraussetzungen gehören neben der geforderten beruflichen Grundqualifikation das Wissen um die Hintergründe von Migration/interkulturelle Kompetenz, Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit, Erfahrungen in der Arbeit mit suchtkranken Menschen sowie Erfahrungen in der Arbeit mit delinquenten Verhaltensweisen.

Räumliche Voraussetzungen:

Für die aufsuchende Sozialarbeit – Schwerpunkt Sucht - in der Großsiedlung Neuendorf wird das Büro des ASD der Stadt Koblenz genutzt. Neben den Räumen der GWA kann der Gruppenraum und der Kontaktladen des zas für Projekte und Veranstaltungen mitbenutzt werden. Für Veranstaltungen, Präventionsmaßnahmen und Schulungen steht ebenfalls das Equipment (Informationsmaterialien, Beamer, etc.) des zas zur Verfügung.



7.2 Ergänzende Angebote:

In Ergänzung zu den Angeboten der aufsuchenden Suchtarbeit werden weiterführende Angebote durch das zas (z.B. Gruppenangebote) oder, wenn gewünscht, Beratungsgespräche außerhalb der Großsiedlung in den Räumlichkeiten des zas sichergestellt.

Zu den Hauptaufgaben einer qualifizierten Vermittlung, z.B. in eine stationäre Rehabilitation, gehören:

- Motivationsklärung
- Abklärung des zuständigen Kostenträgers für die geplante Maßnahme
- Hilfen bei der Antragstellung
- Auswahl einer geeigneten Einrichtung
- Vermittlung eines Informationsgesprächs in der Einrichtung
- Begleitung zur Aufnahme in die Klinik
- Gemeinsames Aufnahmegespräch in der Einrichtung
- Behandlungskonferenzen während des stationären Aufenthaltes

Grundsätzlich können sich für die Vermittlung folgende Problemstellungen ergeben:

- fehlender Krankenversicherungsschutz
- unklare Zuständigkeit des Leistungsträgers
- fehlende Eigenmotivation
- finanzielle Probleme
- Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses während der Therapie
- Abklärung einer evtl. psychiatrischen Diagnose

7.3 Migrationsdienst

Mit dem Stichtag 31.12.2015 wohnten im statistischen Bezirk Großsiedlung Neuendorf 3.126 Einwohner. Von diesen hatten 2.280 oder 72,9 % einen auf Basis der Meldedaten identifizierbaren Migrationshintergrund (Statistikstelle der Stadt Koblenz). Im Stadtgebiet leben 31.263 oder 27,9 % Menschen mit Migrationshintergrund bei einer Gesamtbevölkerung von 111.870 Menschen (Melderegister der Stadt Koblenz).

Bei Menschen mit Sprachbarrieren kann der Fachdienst Migration mit seinen vielfältigen Angeboten ebenfalls zeitnah eingebunden werden.

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung prüfen wir unsere Angebote und unsere Zugänge für Menschen mit Migrationshintergrund, um mögliche Barrieren zu identifizieren und bedarfsspezifisch niedrigschwellige und andere Unterstützungsformen vorzuhalten.